

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 I)

Seite
1 / 9

1. Bezeichnung des Stoffe bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Außenreiniger spezial

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

Anwendungsbereich

Reinigung. U. a. von Steinböden (Natur- und Kunststein), Fliesen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Patina-Fala Beizmittel GmbH
Straße : Georg-Knorr-Str. 34
Nat.-Kennz./PLZ/Ort D 85662 Hohenbrunn b. München
Telefon +49 (0) 8102 / 99 560-0
Telefax +49 (0) 8102 / 99 560-20
E-Mail : info@patina-fala.de
Auskunftgebender Bereich : Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen: Giftinformationszentrum-Nord,
Robert-Koch-Str. 42, 37075 Göttingen,
Tel.: (05 51) 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr. 1
Skin Corr. 1B

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):



Xi, reizend

R36/38

Reizt die Augen und die Haut

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 I)

Seite
2 / 9



N, umweltgefährlich

R50
R31

Sehr giftig für Wasserorganismen
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05



GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P220 Von Säuren fernhalten.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser abspülen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.
vPvB : Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Chemische Charakterisierung des Stoffes, des Gemisches:

Produkt besteht aus einer wässrigen Mischung verschiedener Stoffe und Gemische

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 I)

Seite
3 / 9

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach
			- 67/548 EG - 1272/2008 (CLP)
Natriumhypochlorit-Lösung	1 - 5	CAS 7681-52-9 EINECS 231-668-3 Index 017-011-00-1 Reg.-Nr.01-2119488154-34	Xi, N, R36/38, R31, R50 Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Natriumhydroxid	< 0,5	CAS 1310-73-2 EINECS 215-185-5 Index 011-002-00-6 Reg.-Nr. 01-2119457892-27	C , R35 Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314

Den vollen Wortlaut, der hier genannten Gefahrenhinweise, finden Sie unter Pos. 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, <5% Natriumhypochlorit.
Weitere Inhaltsstoffe: -
Weitere Angaben: Enthält: Natriumhypochloritlösung <5% aktiv. Chlor

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen :

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt :

Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei Schädigung, Reizung der Haut Wunde steril abdecken. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt :

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken :

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr !

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren

Gefahr von Magenperforation

Gefahr von Lungenödem

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zu Erstickung führen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 l)

Seite
4 / 9

Ungeeignete Löschmittel : auf die Umgebungsbedingungen abstellen.
Entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzende Gase/Dämpfe. Chlor, Chlorwasserstoff (HCl). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung :

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben :

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren :

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Gase nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzausrüstung einsetzen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen :

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Vermischen mit Säuren/säurehaltigen Materialien unbedingt vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte :

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zu Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Jede Vermischung mit Säuren oder säurehaltigen Materialien ist unbedingt zu vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung einsetzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter :

Im Originalgebinde an gut belüftetem Ort lagern. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Nicht geeignetes Behältermaterial : Metall.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 l)

Seite
5 / 9

Zusammenlagerungshinweise Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Empfohlene Lagertemperatur : <15°C.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter immer aufrecht lagern, da der vorhandene Entgasungsverschluß nicht vollständig dicht ist.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Verunreinigungen schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen :
Keine weiteren Angaben, siehe Pkt. 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten :

Bezeichnung	Gew. %	CAS	AGW, ml/m ³ (Deutschland)	AGW, mg/m ³ (Deutschland)
Chlor (aus Natriumhypochloritlösung <5% aktiv)	1-5	7782-50-5	0,5	1,5

Anmerkung : Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung :

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Alkalibeständige Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials nach EN 374. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial

Handschuhmaterial: Naturlatex, Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk, Nitrilkautschuk, Viton.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit /Durchbruchzeit \geq 8 Std.
Schutzhandschuhe bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzen. Die genaue

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 I)

Seite
6 / 9

Augenschutz	Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz.
Körperschutz	Laugenbeständige Schutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form :	Flüssig
Farbe :	Klar, gelblich-grün, gelb
Geruch :	Nach Chlor

pH-Wert :	12,3 (konz., 20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Ca. 100°C
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	1,075 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit(en)	Vollständig in Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient : n-Octanol /Wasser	Nicht bioakkumulierbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung, zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt unterliegt langsamer Zersetzung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Nicht über 40°C erhitzen. Licht.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen. Unter Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Reduktionsmittel, Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl), Chlor, Ätzende Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 l)

Seite
7 / 9

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte :		
Natriumhypochloritlösung (CAS 7681-52-9) >10% aktiv. Chlor		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung

an der Haut :

am Auge :

Sensibilisierung :

Anmerkungen :

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Verursacht schwere Augenschäden.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Produktes wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu hohen Werten.

Aquatische Toxizität	
Natriumhypochloritlösung (CAS 7681-52-9) >10% aktiv. Chlor	
EC50 /48 h	0,04 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
EC50 /96 h	46 mg/l (Alge)
LC50 /48 h	0,032 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
LC50 /96 h	0,032 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt enthält biologisch abbaubare Tenside gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15.).

Weitere Anmerkungen

Das Produkt enthält Aktivchlor bzw. Aktivchlorträger. Grenzwerte für Chlor im Abwasser sind zu beachten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden :

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Anmerkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen. Darf nicht unverdünnt ins Abwasser bzw. In den Vorfluter abgeben gelangen. Trinkwassergefährdung bereit beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt die Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 I)

Seite
8 / 9

Produkte die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken. Siehe Wassergefährdungsklasse unter Abschnitt 15.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt :

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. Abfallnummer AVV: Ist gesondert vom Abfallerzeuger zu ermitteln. Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Abwasserkanalisation gegeben werden.

Ungereinigte Verpackungen :

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

UN1791

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR

UN1791 HYPOCHLORITLÖSUNG,
UMWELTGEFÄHRDEND
HYPOCHLORITE SOLUTION, MARINE
POLLUTANT
HYPOCHLORITE SOLUTION

IMDG

IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse

8 (C9) Ätzende Stoffe.

Gefahrzettel

8

IMDG

Class

8 Corrosive substances.

Label

8

IATA

Class

8 Corrosive substances.

Label

8

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe :
Natriumhypochlorit.

Marine pollutant

JA, Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR)

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Achtung : Ätzende Stoffe

Kemler Zahl :

80

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum:
10/12/2013
Handelsname
Art.-Nr. :

überarbeitet am :
11.07.2013
Außenreiniger spezial
1961 (1 I)

Seite
9 / 9

EMS-Nummer : F-A,S-B
Segregation groups : Hypochlorites
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II Keine Daten verfügbar
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung : Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Nach VwVwS, Anhang 4)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R38 Reizt die Haut
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unserem besten Wissen und Kenntnissen. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist.